

Wir gratulieren den Preisträgern 2024!

Am 12. Januar 2024 fand die Preisverleihung der Stadt Aschersleben statt. In diesem festlichen Rahmen werden Persönlichkeiten und Unternehmen geehrt, die sich durch ihr Wirken in besonderem Maße um unsere Stadt verdient gemacht haben. Alle Festreden sind unter www.aschersleben.de abrufbar. Die Preisträger 2024 sind:



Wirtschaftspreis:

Gabriele Ebeling
für ihr Engagement
für den Wirtschafts-
und Einzelhandels-
standort Aschers-
leben

Baupreis:

Bauherrenfamilie
Figur für die
Sanierung des
Wohnhauses Vor
dem Steintor 16



Bildungspreis:

Zooschule Aschers-
leben für eine lang-
jährige, innovative
und hervorragende
Bildungsarbeit

Baupreis— Förmliche Anerkennung:

AGW für die
Sanierung vom
Klosterhof 5



INHALTSVERZEICHNIS

I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Aschersleben 2
2. Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben 3
3. Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben 4

II. Sonstige Mitteilungen

5/6

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Kontakt:

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

E-Mail: j.franz@aschersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Nächster planmäßiger Erscheinungstermin:

08. März 2024

I. BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ASCHERSLEBEN

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Aschersleben

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 45 Abs. 3 Ziffer 4, 100 und 102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 21. 04. 2023 (GVBl. LSA S. 209), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 29. 11. 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Aschersleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf **61.509.400 Euro**
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **65.791.600 Euro**

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **55.987.100 Euro**
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **59.041.300 Euro**
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **4.161.900 Euro**
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **4.160.800 Euro**
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **46.500 Euro**
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **2.754.400 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf **3.221.000 Euro** für das **Jahr 2025**, sowie **445.000 Euro** für das **Jahr 2026** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf **19.500.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2024 vom 29. 11. 2023 festgesetzt.

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 103 Abs. 2 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. erheblich ist ein Fehlbetrag, der den bisher geplanten Fehlbetrag um mehr als 1 Mio. Euro überschreitet.
2. erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans übersteigen.
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Höhe mehr als 200 Teuro beträgt.
4. erheblich ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen um mehr als 5 v. H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.

§ 7

Bei Investitionen von mehr als 25.000 Euro ist § 11 Abs. 2 KomHVO zwingend anzuwenden.

Aschersleben, den 11. 01. 2024



Amme

Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

II. Kommunalaufsichtliche Verfügung

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 10. 01. 2024, Az.: 10.15.2.01.00-Ae-1880/23, zur Haushaltssatzung 2024 folgende Entscheidungen getroffen:

1. Von einer **Beanstandung** der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 545/23 vom 29. 11. 2023 zur Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen und Nr. 544/23 vom 29. 11. 2023 zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2024 - 2032 wird **abgesehen**.
2. Es ergehen jedoch folgende **Anordnungen**:
 - 2.1. Die Stadt Aschersleben hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend den Hinweisen in der Begründung unter III. b) weiter zu intensivieren und die Ergebnisse mit Vorlage der nächsten Haushaltssatzung nachzuweisen.
 - 2.2. Die Stadt Aschersleben hat die Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren und in der nächsten Haushaltssatzung konkrete Liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Fi-

nanzplans aufzuführen, um die Tilgung der die Genehmigungsgrenze übersteigenden Liquiditätskredite nachzuweisen.

- Die Stadt Aschersleben hat die Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 bis 2022 zu beschleunigen und dies im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung in der Sache auch nachzuweisen.
- Die **Genehmigung** des in § 4 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von **19.500.000 Euro** wird **erteilt**.

III. Auslegung von Haushaltssatzung/Haushaltsplan sowie Beteiligungsbericht

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der Beteiligungsbericht liegen gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit von

Montag, den 22. 01. 2024

bis einschließlich Donnerstag,

den 01. 02. 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Amt für Recht und Finanzen, Zimmer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 11. 01. 2024



Amme

Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

I.

Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. 04. 2023 (GVBl. LSA S. 209) i. V. m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. 03. 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. 06. 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 29. 11. 2023 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

- Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes für Abwasserentsorgung voraussichtlich eingehenden Erträge und Einnahmen sowie zu leistenden Aufwendungen und Ausgaben enthält, wird:

im Erfolgsplan

im Ertrag auf **5.348.563,00 €**

im Aufwand auf **5.269.170,00 €**

und

im Vermögensplan

in der Einnahme auf **4.137.945,00 €**

in der Ausgabe auf **4.137.945,00 €**

festgesetzt.

- Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.020.000,00 €** festgesetzt.

- Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2024 wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Aschersleben, den 11. 01. 2024



Amme

Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

II.

Kommunalaufsichtliche Verfügung

Von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises ist mit Schreiben vom 09. 01. 2024 - Az. - 10.15.2.01.01-Ae-1878/23 folgende Entscheidung zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben ergangen:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Ziffer 3 des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 541/23 vom 29. 11. 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **2.020.000 EUR** wird hiermit erteilt.

III.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit von

Montag, den 22. 01. 2024

bis einschließlich Donnerstag,

den 01. 02. 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Amt für Recht und Finanzen, Zimmer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 11. 01. 2024



Amme

Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

I.

Wirtschaftsplan 2024

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 29. 11. 2023 beschlossen (Vorlage-Nr. VII/0645/23 – Beschluss-Nr. 542/23):

1. Dem Erfolgsplan 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.400.700 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2024 wird mit Einnahmen in Höhe von 466.900 € sowie mit Ausgaben in Höhe von 466.900 € zugestimmt.
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 210.000 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2024 wird auf 350.000 € festgesetzt.

Aschersleben, den 11. 01. 2024



Amme

Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

II.

Kommunalaufsichtliche Verfügung

Von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises ist mit Schreiben vom 09. 01. 2024 – Az. – 10.15.2.01.01-Ae-1879/23 folgende Entscheidung zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ergangen:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Ziffer 3 des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben Nr. 542/23 am 29. 11. 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **210.000 Euro** wird hiermit erteilt.

III.

Auslegung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit von

Montag, den 22. 01. 2024

bis einschließlich Donnerstag,

den 01. 02. 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aschersleben, Amt für Recht und Finanzen, Zimmer 2.37, Markt 1, 06449 Aschersleben, öffentlich aus.

Aschersleben, den 11. 01. 2024



Amme

Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

Museum

Noch bis zum 03.03.2024 lädt das Museum Aschersleben zum Besuch der **Sonderausstellung „Witz komm raus! Eine kleine Humorgeschichte“** ein.

Erleben Sie eine besondere Ausstellung über die Geschichte des Humors: Wie hat sich dieser im Laufe der Geschichte entwickelt, welche Auswirkungen hat Lachen auf die Gesundheit und worüber lacht eigentlich Aschersleben? Die Schau gibt Antworten auf Fragen rund um das lustigste Thema der Welt.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag
10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Samstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Sonntag 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
montags geschlossen

Eintritt: Erwachsene 3,50 €, Ermäßigte 2,50 €, weitere Ermäßigungen vor Ort erfragen.

VORgeLESEN - Begegnungen von Mensch & Literatur am 28.02.2024, 19:30 Uhr

Die Veranstaltungsreihe für Literaturliebhaber und Lesebegeisterte lädt bei einem guten Glas Wein zur gemütlichen Lesung ein. Passend zur aktuellen Sonderausstellung "Witz komm raus!" dürfen Sie sich auf eine amüsante Lesung zum Thema "Humor" freuen.

Eine Gemeinschaftsveranstaltung des Evangelischen Kirchspiels Aschersleben, der Kreisbibliothek Aschersleben und der Aschersleber Kulturanstalt. Eintritt frei

Planetarium

Ein Sternbild für Flappi - Vorführung im Planetarium am 21.01.2024, 11:00 Uhr

Flappi ist eine kleine neugierige Fledermaus, die sich Fragen über den Himmel stellt: Vor allem: Gibt es ein Sternbild für Fledermäuse?

Wird die Sonne ewig scheinen? - Vorführung im Planetarium am 21.01.2024, 15:00 Uhr

Die Sonne scheint seit 4,5 Milliarden Jahren auf unsere Welt. Sie ist unser nächster Stern und das Kraftwerk unseres Planeten, die Quelle der Energie, die unsere Winde, unser Wetter und alles Leben antreibt. In dieser Planetariumsvorführung entdecken Sie die Geheimnisse unseres Sterns.

Der Sternenhimmel im Winter - Vorführung im Planetarium am 18.02.2024, 15:00 Uhr

Bei diesem Vortrag wird am Planetariumsgerät der jeweils aktuelle Stand der Himmelskörper exakt eingestellt, so dass man unmittelbar am gleichen Abend (wenn das Wetter mitspielt) das Gesehene vom Planetarium mit dem Anblick in der Natur vergleichen kann. Dies dient gleichzeitig als Anreiz sich intensiver mit dem Sternenhimmel zu beschäftigen.

Öffnungszeiten Zoo: Täglich 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr
(letzter Einlass 15:30 Uhr)

Eintritt: Kombikarte (Zoo + Planetarium)
Erwachsene 9,50 €, Ermäßigte 6,00 €

Bestehornhaus

Kaffee im Café am 04.02.2024, 15:00 Uhr

Klassik zur besten Kaffeezeit: Lauschen Sie bei Kaffee und Kuchen Petra Steinbring und Marco Reiss. Tickets sind in der Tourist-Info Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), zum Vorverkaufspreis von 13,00 € erhältlich.

Multivisionsshow mit Weltenradler Thomas Meixner am 16.02.2024, 19:30 Uhr

»Abenteuer Seidenstraße - mit dem Fahrrad nach China«

In einem spannenden Vortrag vermittelt der Weltenradler seine Erlebnisse und Abenteuer, die man so sicher nur vom Fahrrad aus erleben kann.

Tickets sind in der Tourist-Info Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), zum Vorverkaufspreis von 12,00 € erhältlich.

Zauber der Operette am 02.03.2024, 15:30 Uhr

Eine Wiener Operetten-Revue mit unvergesslichen Melodien und Meisterwerken der Väter der Operette: Johann Strauß, Karl Millöcker, Robert Stolz, Emmerich Kalman, Franz von Suppé, Franz Lehár u. a. Es musiziert das Gala Sinfonie Orchester begleitet vom Johann Strauß Ballett.

Tickets sind in der Tourist-Info Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), zu einem Preis ab 20,00 € erhältlich.

Tourist-Information

Romantische Nachtwächtertour am 17.02.2024, 18:00 Uhr

Nach Gaumenfreuden bei Kerzenschein im Kunstquartier Grauer Hof geht es im Anschluss mit dem Nachtwächter auf Tour durch die Straßen und Gassen der Einestadt.

Treffpunkt ist der Graue Hof. Die Teilnahmegebühr beträgt 36,50 Euro pro Person (inklusive Abendessen und Führung).

Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, unter Telefon 03473 8409440 bzw. per E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de entgegen.

Die Junkerswerke - Outdoortour in Räuberzivil am 02.03.2024 + 09.03.2024, 14:30 Uhr

Stadtführer Ronny Reitzig bringt Sie an vergessene Orte und in die Industriegebiete der Stadt. Auf der Tour durch das Aschersleber Unterholz erhalten Sie interessante Einblicke zu AMA, Junkers & WEMA.

Treffpunkt ist das Majoranwerk, Majoranweg 21. Die Teilnahmegebühr beträgt 7,50 Euro pro Person. Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, unter Telefon 03473 8409440 bzw. per E-Mail an info@aschersleben-tourismus.de entgegen.



Grafikstiftung Neo Rauch

Erstmals werden alle druckgrafischen Arbeiten des Künstlers aus den Jahren 1988 bis 2023 in einer umfassenden Schau gezeigt: NEO RAUCH DER BESTAND Druckgrafik seit 1988.

Die Ausstellung umfasst 150 Lithografien, Radierungen und Siebdrucke, welche auf faszinierende Weise die Entwicklung der künstlerischen Bildsprache wie auch die verwendeten Techniken im grafischen Schaffen aufzeigen.

Ausstellung bis 28. April 2024

Februar und März 2024

Sonntag, 11. Februar 2024,
jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr (+Workshop)

Sonntag, 10. März 2024,
jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

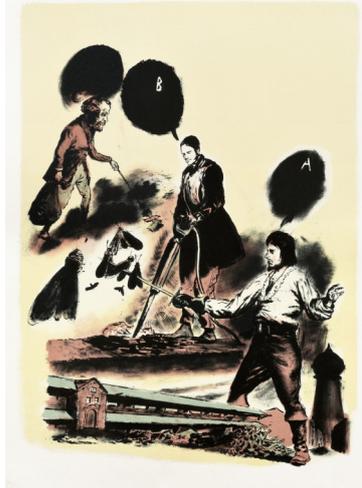


Foto: Der Hergang, Vierfarbige Tuschelithografie auf Hahnemühle Alt Worms; courtesy Galerie EIGEN+ART, Leipzig, Berlin; David Zwirner; Foto: Uwe Walter; Neo Rauch, VG Bild-Kunst; Bonn 2020.

Grafikstiftung Neo Rauch

Bestehornpark, Wilhelmstr. 21 - 23
06449 Aschersleben

Öffnungszeiten:

November-Februar: Mittwoch-Sonntag,
10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

März-Oktober: Mittwoch-Sonntag,
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Eintritt: 6,00 EUR, ermäßigt 4,00 EUR, Gruppen ab 10 Personen 4,00 EUR, freier Eintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Kontakt:

mail@grafikstiftungneorauch.de,
Tel./Fax: +49 3473 9149344

Workshop „Folienlithografie“ Februar 2024

Sonntag, 11. Februar 2024, 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Weitere Informationen zur Ausstellung und zu den jeweiligen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Webseite www.grafikstiftungneorauch.de.

„Route 60+“ lädt schon jetzt zu den nächsten Veranstaltungen ein

6. Februar, 13 Uhr: Vortrag und Gesprächsrunde in der Freimaurerloge Aschersleben mit dem Logenmeister (Gebäude des Aschersleber Museums, nicht barrierefrei!)

13. Februar, 10 Uhr: Vortrag und Gesprächsrunde in der Freimaurerloge Aschersleben mit dem Logenmeister (Gebäude des Aschersleber Museums, nicht barrierefrei!)

26. Februar, 13.30 Uhr: Vortrag und Gesprächsrunde zu „Pflegraden“ im VHS-Bildungswerk Aschersleben, Hecklinger Straße 63, Referentin ist die ASB-Pflegedienstleiterin Victoria Linsert,

14. März, 9.30 Uhr: Teilnahme am Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Aschersleben im Bestehornhaus,

23. März, 10 Uhr: Osterbasteln in der Wassertormühle Aschersleben,

26. März, 14 Uhr: Kreisbibliothek Aschersleben, Vortrag und Gesprächsrunde zu „Rente und Steuern“ mit Berater Daniel Nowak vom Steuerring.

Alle Veranstaltungen sind für Gäste über 60 Jahre vorgesehen. Der Besuch ist kostenlos, allerdings ist wegen der

begrenzten Platz- und Teilnehmerzahl eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich! Diese Anmeldung geht bitte an: Constance Otte, VHS-Bildungswerk Aschersleben, Telefonnummer 03473 22 28 121 oder per E-Mail an constance.otte@bildungswerk.de

Info: Das Projekt „Route 60+“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.



Die Übersicht aller Veranstaltungen in Aschersleben finden Sie auf www.aschersleben-tourismus.de.

Folgen Sie der Stadt Aschersleben und der Aschersleber Kulturanstalt auch auf Facebook:
www.facebook.com/Aschersleben.de
www.facebook.com/kulturanstalt